



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

94. Jahrgang

Nr. 8

3. September 2001

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite	
172	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2001	474	181 Festlegung von Internet-Domain-Namen und e-mail-Adressen	481
173	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2001	475	182 Jahrestreffen für Engagierte in den Grunddiensten	482
174	Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses	476	183 Einführungskurs für Kommunionhelfer	482
175	Firmung 2002	476	184 Diözesan-Katholikentag in Johanneskreuz 2002	482
176	Erwachsenenfirmung 2001	477	185 Ökumenisches Pfarrkolleg in Kreta 2002	483
177	Festsetzung der Gestellungsgelder 2002	478	186 Umzug des Katholischen Kirchenbuchamtes von München nach Bonn	483
178	Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge	478	187 Exerzitienangebote 2002	484
179	Führung des Stipendienbuches	479	Dienstnachrichten	485
180	Hinweise zur Anlage und Führung des Pfarrgedenkbuches	479		

Die deutschen Bischöfe

172 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2001

Am 30. September wird in der Diözese Speyer der Caritas-Sonntag begangen.

„**Einsam.**“ So lautet das Jahresthema der Caritas in Deutschland und des diesjährigen Caritas-Sonntags. Ein Wort, das mit einem Punkt endet: ein Faktum. In unserer Gesellschaft, in der Kommunikation und Öffentlichkeit einen so hohen Stellenwert einnehmen, leben ungezählte Menschen, die sich deutlich zurückgezogen haben, die vergessen sind, die einsam sind.

Einsamkeit ist nicht auf bestimmte Personengruppen oder auf ein Lebensalter beschränkt. Einsam sind viele alte Menschen, deren Lebensradius klein geworden ist. Einsam können aber auch Kinder und Jugendliche sein, die alles haben außer der Liebe und Zuwendung ihrer Eltern und Familien. Weit über vier Millionen Menschen im besten arbeitsfähigen Alter zwischen 25 und 45 Jahren leben nicht nur allein, sondern haben auch keine Arbeit. Wie viel Einsamkeit, wie viele unglückliche Lebensgeschichten, wie viel Sehnsucht nach Gemeinschaft mit anderen Menschen verbergen sich hinter diesen Zahlen!

Das Jahresthema der Caritas ist eine Anfrage an unsere Gemeinden, Gruppen und Familien und eine Herausforderung für jeden Christen. Das Leben in der Gemeinschaft mit Jesus Christus befähigt uns nicht nur zur Gemeinschaft untereinander, sondern schenkt uns auch Offenheit und Sensibilität für Menschen, die ausgegrenzt sind oder sich verlassen fühlen. Sie leben oft unmittelbar in unserer Nähe und bedürfen unserer Zuwendung.

Würzburg, den 18. Juni 2001

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 23. September 2001, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

173 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2001

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag begeht die Kirche in allen Ländern den Sonntag der Weltmission. Er steht bei uns unter dem Leitwort: „**Den Frieden lernen**“.

Wir suchen den Frieden für unser Herz und für unsere Familien, für unsere Gemeinden und unser Land. Wir feiern und erbitten ihn in jeder Eucharistiefeier. Wir sind aufgerufen, selber „Werkzeuge des Friedens“ zu sein.

Der Weltmissionssonntag erinnert auch an unsere Mitverantwortung für den Frieden in der Welt. Die Kollekte will in diesem Jahr vor allem die Friedens- und Versöhnungsarbeit in Afrika, Asien und Ozeanien fördern. Wir haben die Bilder aus Osttimor oder Ruanda vor Augen. Wir wollen unsere Glaubensbrüder und -schwestern in ihrem Zeugnis stützen, dass Christus unser Friede ist. Versöhnung ist möglich. Im Evangelium liegt eine große Kraft, mit der wir unsere Welt gerechter und friedlicher gestalten können.

Herzlich danken wir für Ihr Gebet um die Ausbreitung des Evangeliums und für Ihre großzügige Spende.

Würzburg, den 23. April 2001

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2001, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

174 Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses

Die Bistums-KODA hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai 2001 folgenden Beschluss gefasst:

- A. Die untenstehenden KODA-Beschlüsse werden aufgehoben:
1. (Art. 2) Ordnung für die Regelung des Eintritts in den Vorruhestand (VRO) vom 17. April 1986 (OVB 1986, S. 118–121),
 2. (Art. 2a) Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand (Altersteilzeitregelung) vom 5. September 1990 (OVB 1990, S. 242–244),
 3. (Art. 6) Abs. 1 des KODA-Beschlusses zu den Reisekosten (OVB 1981, S. 492) (Abs. 2 bleibt in der derzeitigen Fassung bestehen),
 4. (Art. 9) Beschluss der KODA zur Weihnachtsszuwendung bei Vorruhestandsregelung vom 16. Dezember 1986 (OVB 1987, S. 34–35).
- B. (Art. 15) Der KODA-Beschluss vom 28. März 1995 (OVB 1995, S. 412–413) wird wie folgt geändert:

„§ 42 Abs. 6 MTL II“ wird jeweils ersetzt durch „§ 42 Abs. 4 MTArb“;
„§ 42 Abs. 11 MTL II“ wird jeweils ersetzt durch „§ 42 Abs. 8 MTArb“.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diesen Beschluss hiermit in Kraft.

Speyer, den 13. Juni 2001



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

175 Firmung 2002

Das Sakrament der Firmung wird im Jahre 2002 turnusgemäß gespendet in den Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Bexbach, Blieskastel, Enkenbach-Alsenborn, Frankenthal, Gersheim, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Lambrecht, Landstuhl, Mandelbachtal, Mutterstadt, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rodalben, Rockenhausen, St. Ingbert, Schifferstadt, Schönenberg-Kübelberg, Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

Um eine frühzeitige Festlegung der Firmtermine zu ermöglichen, möchten bitte die Leiter der Pfarrverbände, in denen das Firmsakrament turnusgemäß oder – falls genügend Firmbewerberinnen und Firmbewerber vorhanden sind – außerhalb des üblichen Turnus gespendet werden soll, dafür Sorge tragen, dass die **Geschäftsführer** der Pfarrverbände bis spätestens **10. Oktober 2001** dem *Bischöflichen Sekretariat in Speyer, Domplatz 2*, schriftlich folgende Angaben machen:

1. Welche Firmstationen sind vorgesehen?
2. Welche Pfarreien werden den jeweiligen Firmstationen zugeteilt?
3. Mit wieviel Firmlingen ist zu rechnen?
4. In welchem Zeitraum (**vor oder nach den Ferien**) soll die Firmung nach Möglichkeit stattfinden?
5. Welche örtlichen Besonderheiten sind eventuell zu beachten?

Die Firmstationen sollen so gewählt werden, dass die Anzahl der Firmlinge 70 nicht unter- und nach Möglichkeit 100 nicht überschreitet. Aus Termingründen müssen auch Wochentage für die Spendung der Firmung herangezogen werden.

Für den Firmgottesdienst sollen in der Kirche genügend Plätze für Firmlinge, Paten und Eltern vorhanden sein. Eine angemessene Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde ist wünschenswert.

Es wird eigens darauf hingewiesen, dass das Alter für den Empfang des Firmsakramentes in unserer Diözese nicht unter zwölf Jahren und nicht über dem Hauptschulalter liegen soll (vgl. „Richtlinien zur Firmpastoral im Bistum Speyer“, OVB 1991, S. 388 ff).

176 Erwachsenenfirmung 2001

Am Sonntag, **4. November 2001, 10.30 Uhr**, wird Bischof Dr. Anton Schlembach in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Firmspendung findet **im Dom zu Speyer** statt.

Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen bzw. Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum **18. Oktober 2001** dem *Bischöflichen Sekretariat in Speyer, Domplatz 2*, **schriftlich** zu melden (Familien- und Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Taufe, Konversion, Herkunftsland und Firmpate) und ihnen zur Firmung einen Firmschein mitzugeben.

Bischöfliches Ordinariat

177 Festsetzung der Stellungsgelder 2002

Das Stellungsgeld für Ordensangehörige wird ab 1. Januar 2002 bei gleichzeitiger Umstellung auf EURO wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I

Ordensangehörige mit Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Jahresbetrag	bisher 97 200,00 DM	neu 50 700,00 €	(99 160,58 DM),
Monatsbetrag	bisher 8 100,00 DM	neu 4 225,00 €	(8 263,38 DM).

Gestellungsgruppe II

Ordensangehörige mit Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Jahresbetrag	bisher 70 800,00 DM	neu 36 960,00 €	(72 287,58 DM),
Monatsbetrag	bisher 5 900,00 DM	neu 3 080,00 €	(6 023,96 DM).

Gestellungsgruppe III

Ordensangehörige mit sonstiger Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Jahresbetrag	bisher 56 040,00 DM	neu 29 280,00 €	(57 266,70 DM),
Monatsbetrag	bisher 4 670,00 DM	neu 2 440,00 €	(4 772,23 DM).

178 Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird jeweils nur auf besonderen Beschluss des Verwaltungsrates erhoben.

Sofern Ortskirchensteuer erhoben wird oder erhoben werden soll, wird sie im Gesamtbereich der Diözese Speyer ab 1. Januar 2002 einheitlich mit folgenden Hebesätzen erhoben:

Grundsteuermessbeträge für die Land- und Fortwirtschaft

(Grundsteuer A)	10 v. H. (bisher 15 v. H.),
-----------------	-----------------------------

Grundsteuermessbeträge für die bebauten und unbebauten Grundstücke

(Grundsteuer B)	10 v. H. (bisher 10 v. H.).
-----------------	-----------------------------

179 Führung des Stipendienbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor in jeder Pfarrei und bei jeder kirchlichen Institution, die Messstipendien annimmt, gemäß c 958 CIC ein Stipendienbuch zu führen ist. Dieses Buch muss folgende Rubriken enthalten:

- Datum der Annahme des Messstipendiums,
- Höhe des Betrages,
- Name der Person, die das Stipendium gibt, sofern diese nicht anonym bleiben möchte;
- Intention, die mit dem Stipendium verknüpft ist,
- Datum der tatsächlichen Persolvierung des Stipendiums oder
 - Datum der Weiterleitung des Stipendiums und der Intention und
 - Name/Bezeichnung des Empfängers.

Dieses Buch kann durch den Ordinarius oder einen von ihm Beauftragten jährlich geprüft werden. Es ist bei der kanonischen Visitation der Pfarrei oder kirchlichen Institution vorzulegen und zu prüfen.

Die Führung eines persönlichen Stipendienbuches durch jeden Priester ist dagegen verzichtbar, nachdem ab 1. Januar 2000 jedes Messstipendium in voller Höhe an die jeweilige Kirchenkasse abzuführen, in deren Haushalt zu vereinnahmen und für kirchliche Zwecke zu verwenden ist, und der Priester weder einen Anteil daran erhält noch eine Verfügungsgewalt darüber hat (vgl. OVB 1999, S. 531 f).

180 Hinweise zur Anlage und Führung des Pfarrgedenkbuches

Das Pfarrgedenkbuch ist eine bewusst zur Information angelegte Aufzeichnung wichtiger Fakten aus dem gesamten Bereich der Seelsorgestelle. Aus seelsorglichen, rechtlichen und historischen Gründen ist die Anlage des Pfarrgedenkbuches eine Notwendigkeit. Soweit bisher kein Pfarrgedenkbuch vorhanden war, ist eines ad hoc zu beginnen. Das Pfarrgedenkbuch dient ausschließlich der persönlichen Orientierung des Pfarrers und ist von einer Benützung ausgeschlossen. In besonders begründeten Ausnahmefällen und erst nach Einholung der oberhirtlichen Genehmigung kann ein beglaubigter Auszug aus dem Pfarrgedenkbuch zur Verfügung gestellt werden. Aus seiner besonderen Zweckbestimmung ergeben sich einige grundsätzliche Erfordernisse, die bei der Führung des Pfarrgedenkbuches beachtet werden sollten:

Das Pfarrgedenkbuch ist kontinuierlich zu führen, d. h. erwähnenswerte Geschehnisse sind jeweils nach ihrem Ablauf in das Buch einzutragen.

Größere Abstände zu den Ereignissen bergen die Gefahr in sich, dass Einzelheiten nicht mehr richtig datiert und korrekt wiedergegeben bzw. wichtige Angelegenheiten auch ganz vergessen werden. Es ist deshalb davon abzuraten, am Ende eines Jahres die Geschehnisse für das abgelaufene Jahr insgesamt niederzuschreiben; schon die Fülle des angefallenen Materials könnte zu einer ungerechtfertigten, mitunter sogar verfälschenden Verkürzung führen.

Inhaltlich gehört in das Pfarrgedenkbuch alles, was Aufschlüsse über das Leben der Pfarrei gibt; hierzu gehören sowohl gewöhnliche wie außergewöhnliche Ereignisse. Kurze, möglichst präzise formulierte Angaben über folgende Punkte sollten aufgenommen werden:

1. Veränderung des Pfarrsprengels, der schulischen und gemeindlichen Zuordnung;
2. Veränderungen im Kirchenstiftungs- und Pfründevermögen; Streitigkeiten über Rechte, Baulastangelegenheiten u. ä.;
3. Errichtung neuer Stiftungen;
4. Baumaßnahmen (Restaurierungen und Neubauten) an Kultus- und Pfründegebäuden, Gebäuden in kirchlichem Besitz mit Angabe von Künstlern, Baufirmen, Kosten und deren Deckung;
5. Erbauung, Erweiterung und Verlegung von Friedhöfen (auch solche in gemeindlichem Besitz), Angaben wie unter 4;
6. Kapellen, (Feld)Kreuze, religiöse Gedenktafeln, Kreuzwege (Angaben wie unter 4, mit Zusatz von Weihehandlung);
7. Einführung, Ausbau religiöser Vereine, Zusammenschlüsse;
8. Einführung, Abänderung von Andachten, Prozessionen, Wallfahrten, liturgische Neuerungen;
9. Aktivitäten der pfarrlichen Caritas;
10. Einrichtungen, Veranstaltungen des kirchlichen Bildungswesens (Pfarrbibliothek, Fortbildungen, Exerzitien);
11. Kirchaustritte und -eintritte;
12. Pfarrgemeinderat, Kirchenstiftungsverwaltung (Wahlen, Zusammensetzung, besondere Beschlüsse);
13. Kirchliche Feierlichkeiten, Ereignisse (z.B. Firmungen, Primizen, Weihen u. ä.);
14. Veränderung im Stand des Pfarrklerus, Beförderungen, Auszeichnungen; dgl. für kirchliche Mitarbeiter.

Der Pfarrer sollte sich bei der Auswahl der aufzunehmenden Ereignisse fragen, inwieweit das Berichtete für spätere Generationen von Interesse sein könnte. Es kann nicht der Sinn der Einträge sein, Informationen zu liefern, die sich bereits an anderer Stelle in umfangreicherem Maße und in präziserer Weise finden. In diesen Fällen genügt unter Umständen eine allgemeine Erwähnung und Würdigung der betreffenden Tatsache mit dem Hinweis auf spezielle Urkunden, Akten und Amtsbücher. Der Pfarrer sollte sich nicht scheuen, die berichteten Fakten mit einer persönlichen Wertung oder mit eigenen Gedanken zu versehen. Persönliche Wertung und eigene Reflexion des Pfarrers lassen das Pfarrgedenkbuch zu einer wichtigen historischen Quelle werden. Der Pfarrer sollte von Zeit zu Zeit die Niederschriften mehrerer Jahre zusammenhängend nachlesen. Die für ihn erkennbaren Tendenzen, auffällige Entwicklungen oder Veränderungen sollte er festhalten. Dies kann auch in Form einer Zwischenbilanz nach 5, 10, oder 20 Jahren eigener Tätigkeit in der betreffenden Pfarrei geschehen.

Das Pfarrgedenkbuch sollte handschriftlich in einem festgebundenen Buch kontinuierlich geführt werden. Es ist auch möglich, mit der Schreibmaschine zu arbeiten, die Blätter in eine Klemmmappe (Klemmhefter) zu geben und sie nach einem bestimmten Zeitpunkt binden zu lassen. Eine „Lose-Blatt-Sammlung“ als Pfarrgedenkbuch ist zu vermeiden, da eine Echtheits- und Vollständigkeitskontrolle nicht durchgeführt werden kann.

Soweit möglich sind Zeitungsausschnitte (beschriftet!) und Fotos in einer Mappe gesammelt beizufügen.

181 Festlegung von Internet-Domain-Namen und e-mail-Adressen

(Änderung zu OVB 2001, S. 442 f.)

Bei der vorgenannten Veröffentlichung über den Aufbau der Domain-Namen und der e-mail-Adressen der einzelnen Pfarreien ist ein kleiner Fehler unterlaufen. Nach der DENIC eG-Domainverwaltungs- und Betriebsgesellschaft darf das Zeichen („_“) nicht benutzt werden. Statt dessen muss bei allen Angaben ein Bindestrich („-“) verwendet werden.

z. B.	richtig:	www.st-josef-speyer.de pfarramt@st-josef-speyer.de
	falsch:	www.st_josef-speyer.de pfarramt@st_josef-speyer.de

Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Für Rückfragen steht die *Kanzlei – Referat EDV – Herr Ochsenreither, Tel. 06232/102-436, Fax 102-300 oder e-mail ochsenreither@bistum-speyer.de* zur Verfügung.

182 Jahrestreffen für Engagierte in den Grunddiensten

Am **Sonntag, 23. September 2001**, sind alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in den Grunddiensten Caritas, Katechese und Liturgie engagieren, zu einem „**Tag der Ehrenamtlichen**“ ins **Bildungshaus Maria Rosenberg in Waldfishbach-Burgalben** eingeladen. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst um **10 Uhr** gibt es unterschiedliche Informationsangebote, wie z. B. Buchausleihe bei der Bibliothek des Priesterseminars über das Internet, Erfahrungen mit dem Pastoralplan in den Pfarreien der Diözese, neues Literatur- und Arbeitsmaterial, die Speyerer Internetbibel, Austausch mit Redakteuren der Zeitschrift „Charisma“, Forum Caritas-Ehrenamt ...

Am Nachmittag steht nach einer Kabarett-Vorstellung der Gruppe „Migräne“ der Austausch im Vordergrund. Die Veranstaltung endet gegen 17 Uhr. Für Kinderbetreuung wird gesorgt. Ein Informationsfaltblatt mit Anmeldekarte kann angefordert werden beim *Bischöflichen Ordinariat, Abt. Gemeindeseelsorge, 67343 Speyer, Tel. 06232/102-314, Fax 102-520, e-mail: gemeindeseelsorge@bistum-speyer.de*.

183 Einführungskurs für Kommunionhelfer

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am **Samstag, 17. November 2001**, in **Speyer, Priesterseminar St. German, Am Germansberg 60**, statt. Er beginnt um **14.30 Uhr** und endet gegen 18 Uhr.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) mögen durch die Pfarrämter **bis zum 2. November 2001** an das *Bischöfliche Ordinariat, Referat Pastorale Grunddienste – Liturgie –, 67343 Speyer*, gerichtet werden.

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14-tägigen Turnus ausgegangen werden.

184 Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 2002

Der Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 2002 findet am **30. Juni** statt. Bischof und Bistumsleitung bitten nachdrücklich alle Pfarreien, kirchlichen Verbände und Einrichtungen, aus Gründen einer diözesanweiten Solidarität diesen Termin von eigenen Veranstaltungen freizuhalten.

Der Diözesan-Katholikentag als jährliches „Familientreffen“ der Diözese Speyer ist eine kostbare Tradition unseres Bistums, deren Bedeutung für die gesamte Seelsorge eher zunimmt. Sie bedarf allerdings – wie alle Traditionen – der ständigen Pflege und der aktuellen Auseinandersetzung. In diesem Sinne bitten wir auch weiterhin um Unterstützung und geeignete Werbung.

185 Ökumenisches Pfarrkolleg in Kreta 2002

Die Diözese Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) führen im Rahmen der theologischen Fort- und Weiterbildung in der Zeit vom **30. September bis 11. Oktober 2002** ein **Ökumenisches Pfarrkolleg** in der **Orthodoxen Akademie von Kreta** durch. Das Kolleg behandelt Themen zur orthodoxen Kirche, ihrer Theologie, Liturgie, Diakonie, ihres ökumenischen und kulturellen Auftrags. Eingeladen zur Teilnahme sind **Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten** im aktiven Dienst.

Tagungsort ist die Orthodoxe Akademie von Kreta in Kolympari-Chania. Gegründet wurde sie vom früheren Metropoliten von Deutschland, S. E. Metropolitan von Kissamos und Selinon Irenäos. Die OAK arbeitet unter der geistigen Schirmherrschaft des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Direktor der Akademie ist Dr. Alexandros Papaderos. Die Orthodoxe Akademie ist ein modernes Konferenzzentrum, direkt am Meer gelegen, inmitten einer Landschaft von besonderer Schönheit, neben dem historischen Kloster von Gonia. Die Unterbringung in Einzelzimmern ist gewährleistet. Bei Doppelzimmer-Belegung erfolgt entsprechende Kostenreduzierung. Der Eigenbeteiligungsanteil bei den Teilnahmekosten beträgt incl. Flug und Vollverpflegung voraussichtlich DM 1300,-. Die Gruppe wird von dem griechisch-orthodoxen Theologen Dr. Athanasios Basdekis, Frankfurt, begleitet.

Schriftliche Anmeldungen bis zum 30. November 2001 nimmt die *Abteilung Ökumene im Bischöflichen Ordinariat* entgegen. Das Kolleg ist für 15 Personen von jeder Seite geplant.

186 Umzug des Katholischen Kirchenbuchamtes von München nach Bonn

Das Katholische Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ist von München nach Bonn umgezogen und seit dem 1. Januar 2001 unter folgender Anschrift zu erreichen:

Katholisches Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Kaiser-Friedrich-Straße 9, 53113 Bonn, Tel. 0228/103-311, Fax 0228/103-374, e-mail: Kirchenbuchamt@dbk.de.

187 Exerzitionsangebote 2002

1. Benediktinerabtei Maria Laach

Exerzitenkurse für Priester

„Biblischer Zuspruch und biblische Weisung – Die Entschiedenheit des Glaubens und die Beliebigkeit des ‚Allgemein-Religiösen‘“

Termin: 4.–8. März 2002
 8.–12. April 2002
 17.–21. Juni 2002
 7.–11. Oktober 2002
 11.–15. November 2002

Leitung: Pater Athanasius Wolff

Anmeldungen bitte an die *Benediktinerabtei Maria Laach, Gastpater Wigbert Hess, 56653 Maria Laach, Tel. (Mendig) 02652/59-313 oder 59-0, Fax 02652/59-282.* Bitte Anfragen und Antworten **nicht** über e-mail, da die Klosterverwaltung in einem anderen Klostergebäude untergebracht ist.

2. Haus Schönenberg-Ellwangen

Priesterexerziten (als Vortragsexerziten)

„Besinnung auf das Wesentliche – geistliches Leben aus einem nachdenklichen Glauben“

Vortragsexerziten ergänzt durch Eucharistie, Meditation, gemeinsames Beten und Möglichkeiten zu Austausch und Beichte

Termin: 8.–12. April 2002

Leitung: Prof. P. Dr. Viktor Hahn C.Ss.R., Hennef-Geistigen

Anmeldungen bitte an das *Haus Schönenberg, Pater Bernd Wagner, C.Ss.R., Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel. 07961/919340, Fax 07961/919344 oder 919346, e-mail: bernd.wagner@redemptoristen.de.*

Dienstnachrichten

Verleihungen

Mit Wirkung vom 1. August 2001 wurden dem Kaplan Steffen Kühn die Pfarreien Queidersbach und Bann St. Valentin sowie die Kuratie Krickenbach St. Nikolaus von der Flüe verliehen.

Mit Wirkung vom 1. September 2001 wurde dem Pfarrer Adrian Ößwein, Steinweiler und Minfeld, zusätzlich die Pfarrei Kandel St. Pius, dem Pfarrer Bernd Höckelsberger, Ludwigshafen, die Pfarrei Bad Bergzabern mit der Kuratie Pleisweiler-Oberhofen sowie dem Kaplan Bernhard Spieß die Pfarreien Fischbach St. Bartholomäus und Schönau St. Michael verliehen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 wurden dem Kaplan Stefan Braun die Pfarreien Hagenbach, Berg, Büchelberg und die Kuratie Scheibhardt sowie dem Pfarrer Thomas Pfundstein, Lambrecht, die Pfarrei Neustadt St. Marien verliehen.

Ernennungen

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 26. Juni 2001 Pfarrer Ewald Sonntag, Kaiserslautern, zum Dekan des Dekanates Kaiserslautern,

mit Wirkung vom 1. Juli 2001 Kaplan Stefan Braun zum Administrator der Pfarrei Bad Bergzabern,

mit Wirkung vom 4. Juli 2001 Herr Pfarrer i.R. Hermann Josef Knörr zum Dekanatsfrauenseelsorger und Dekanatspräses der kfd im Dekanat Ludwigshafen,

mit Wirkung vom 1. August 2001 Pfarrer Adalbert Edrich zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Ludwigshafen St. Hildegard,

mit Wirkung vom 1. September 2001 der Priester Constantin Panumbenedele zum Administrator der Pfarreien Landau Christ König und St. Elisabeth, Pfarrer Thomas Poppe zum Administrator der Pfarrei Kriegsfeld sowie Pater Hans-Joachim Martin SJ, Heinrich Pesch Haus Ludwigshafen, zusätzlich zum Administrator der Pfarreien Ludwigshafen St. Maria, Hl. Kreuz und St. Dreifaltigkeit,

mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 Pfarrer Franz Neumer, Lindenberg und Weidenthal, zusätzlich zum Administrator der Pfarreien Lambrecht Herz Jesu und Neidenfels St. Josef ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Diözesanversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) vom 19. Mai 2001 be-

stätigt und Pfarrer Alban Meißner für weitere zwei Jahre zum Diözesanjugendseelsorger ernannt. Ebenso wurde Pfarrer Meißner entsprechend der Wahl der Diözesankonferenz der Jungen Kirche Speyer für weitere zwei Jahre zum Geistlichen Leiter dieses Jugendverbandes ernannt.

Stellenzuweisung für Neupriester

Mit Wirkung vom 1. August 2001 erhielten Eric Klein nach Frankenthal St. Ludwig sowie Georg Müller nach Ludwigshafen St. Sebastian Anweisung.

Kaplansversetzungen

Mit Wirkung vom 1. August 2001 wurden Franz Jung nach Speyer Dompfarrei, Andrzej Klimek (Diözese Opoln) nach Herxheim und Moncy Vada kara nach Bellheim versetzt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 wurde Andreas Keller nach St. Ingbert St. Josef versetzt.

Kaplanswechsel

Mit Wirkung vom 1. August 2001 wurde Pater Dariusz Zajac OFM-Conv. von seinem Orden aus dem Minoriten-Kloster Oggersheim abberufen und von der Kaplanstelle in der Pfarrei Oggersheim Maria Himmelfahrt entpflichtet. Zugleich wurde Pater Witold Zorawowicz OFM-Conv. die Kaplanstelle in Ludwigshafen-Oggersheim Maria Himmelfahrt übertragen.

Versetzung von Pastoralassistenten

Mit Wirkung vom 1. August 2001 wurde der Pastoralassistent Thomas Stephan, bisher in St. Ingbert-St. Hildegard/Herz Mariä und Schnappach tätig, nach Kandel versetzt.

Beauftragung

Mit Wirkung vom 1. August 2001 wurde Herr Pater Hans-Dieter Hertrampf SCJ als Krankenhausseelsorger im Hetzelstift Neustadt beauftragt.

Freistellung

Mit Wirkung vom 1. August 2001 wurde Volker Sehy zum Weiterstudium in Würzburg freigestellt.

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2001 wurde Pater Engelbert Schütte MSC aus gesundheitlichen Gründen von seinem Orden aus dem Dienst der Diözese Speyer als Seminarprofessor für Homiletik am Priesterseminar entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 wird Herr Pfarrer Matthias Pfeiffer von der Administration der Kuratie Scheibhardt St. Ludwig entpflichtet.

Resignationen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Pfarrer Anton Kaiser, Kriegsfeld, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Juli 2001 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Pfarrer Alois Ruffing, Landau Christ König, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. September 2001 in den Ruhestand versetzt.

Ausschreibungen

Ausgeschrieben werden mit Frist vom 13. August 2001 die Pfarreien Ludwigshafen St. Maria, Hl. Kreuz, St. Dreifaltigkeit und Fischbach St.-Bartholomäus mit Schönau St. Michael.

Neue Telefon- und Faxnummern

Kath. Pfarramt Contwig: Fax 063 32/56 95 05,

Kath. Pfarramt Dannstadt St. Michael: Fax 062 31/91 57 54,

Kath. Pfarramt Homburg-Schwarzenacker: Fax 06 88/73 00 23,

Kath. Jugendzentrale Pirmasens: Fax 063 31/22 96 16,

Pfarrer i.R. Hermann Josef Knörr, Tel. 06 21/5 31 06 10.

e-mail-Adressen

Kath. Pfarramt Contwig: Kath-pfarramt-contwig@t-online.de,

Kath. Pfarramt St. Andreas, Erbach: Pfarrei-St.Andreas.Homburg@t-online.de,

Kath. Pfarramt Maria vom Frieden, Erbach: pfarrei.mariavomfrieden@t-online.de,

Kath. Pfarramt Eschbach: pfarrei.eschbach@t-online.de,

Kath. Pfarramt St. Fronleichnam, Homburg: pfarrei.st-fronleichnam@t-online.de,

Kath. Pfarramt St. Michael, Homburg und Maria Hilf, Bruchhof/Sanddorf: st.michaelhomburg@t-online.de,

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Kirrberg: pfarrei.mariaehimmelfahrt@t-online.de,

Kath. Pfarramt Lamsheim: Kath.Pfarramt.Lamsheim@t-online.de,

Kath. Pfarramt Lautzkirchen: kath.pfarramt.lautzkirchen@t-online.de,

Kath. Pfarramt St. Jakobus, Schifferstadt: st.jakobus.schifferstadt@web.de,

Kath. Pfarramt Maria Geburt, Schwarzenacker und St. Remigius, Beeden:
pfarre-mariageburt@t-online.de,

Kath. Pfarramt Thaleischweiler: kath.pfarramt.thaleischweiler@t-online.de,

Kath. Pfarrverband Waldsee-Limburgerhof: Kath.PA.Limburgerhof@t-online.de.

Adressenänderungen

Katholische Kirchenstiftung St. Bonifatius-Limburgerhof, Dekan-Finck-Platz 1, 67117 Limburgerhof,

Pfarrer Dr. Joseph S z a b o , Schneidemühler Straße 12, 76139 Karlsruhe, Tel. 0721/687215,

Pater Moncy V a d a k a r a , Schulstraße 10, 76756 Bellheim, Tel. 07272/959116,

Pfarrer i.R. Helmut K u n z , Cornichonstraße 4, 76829 Landau,

Pfarrer i.R. Hermann S c h n e i d e r , Ginsterstr. 17, 67112 Mutterstadt, Tel. 06234/302265.

Todesfälle

Am 25. Mai 2001 verschied Pfarrer i.R. Karl Theodor T h e u r e r im 73. Lebens- und 45. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 23. Juni 2001 verschied Pfarrer i.R. Josef H u m m im 85. Lebens- und 53. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 11. Juli 2001 verschied Pfarrer i.R. Hans D ö r r im 85. Lebens- und 55. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Protokoll der 123. Sitzung des Priesterrates

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	3. September 2001